



# Finanzamt Straubing

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	162
Steuernummer:	16217851800
Sicherheitsnummer:	37542646

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09421 941-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	162 / 178 / 51800	222	Frau Blümel	176	16.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Tonwerk Venus GmbH &amp; Co. KG, Ziegeleistr. 1, 94374 Schwarzach</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2019 bis zum 15.10.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Blümel



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Fürstenstraße 21 94315 Straubing	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum (Innenhof Herzogschloss)</b> Montag bis Mittwoch, Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag Juni - Nov 7.30 - 15.00 Uhr Donnerstag Dez. - Mai 7.30 - 17.00 Uhr	<b>e-mail</b> <b>Internet</b>	<b>poststelle.fa-sr@finanzamt.bayern.de</b> <b>www.finanzamt-straubing.de</b>
<b>Kreditinstitut</b> Bundesbank Regensburg Bayerische Landesbank HypoVereinsbank	<b>IBAN</b> DE61 7500 0000 0075 0015 08 DE21 7005 0000 0004 3604 71 DE41 7402 0074 0011 2669 67	<b>BIC</b> MARKDEF1750 BYLADEMMXXX HYVEDEMM445	<b>Telefax:</b> 09421 941 - 272 <b>Telefax Betriebsprüfung:</b> 09421 941 - 872